

**Amt für Jugend und Familie
Abteilung Vertretung Minderjähriger und
Unterhaltsangelegenheiten**

Telefonnummer: (0941) 507-3514
E-Mail: jugendamt@Regensburg.de

01 Mai 2025

**Amt für Jugend und Familie
Beistandschaften**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftersuchen oder Anträgen zu Beistandschaften ist die Stadt Regensburg, Amt für Jugend und Familie, Sachgebiet Beistandschaften, Beurkundungen, Bruderwöhrdstr. 15, 93055 Regensburg, Email: jugendamt@regensburg.de, Telefon (0941) 507-3514.

Datenschutzbeauftragter

Den zuständigen Behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Für Ihr Kind wurde eine Beistandschaft beantragt. Ihre Angaben werden benötigt um die Vaterschaft festzustellen und / oder für die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für Kinder, deren Eltern getrennt leben. Dem Schutz Ihrer Daten räumen wir einen sehr hohen Stellenwert ein.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, e EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 6 Abs. 3 Buchst. b DSGVO i.V.m. §§ 1712 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 18, 52 a, 55 f. Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) sowie § 68 Abs. 1, 2 SGB VIII. Die Rechtsgrundlage kann auch eine Einwilligung i. S. d. Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a DSGVO sein.

Welche Daten werden erhoben?

Welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden, ist von der Sachlage im Einzelfall abhängig. Insbesondere können dies folgende Daten der Eltern oder des Kindes sein:

- Familienname(n), Vornamen
- Anschrift, Familienstand, Beruf, Telefonnummer
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, ggf. ausländerrechtlicher Status
- Angaben zu Kindern, Ehe- und Lebenspartner bzw. –partnerin
- Angaben zu Einkommen und Vermögen
- Angaben zum Arbeitgeber
- ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen
- Bankverbindung

Als Unterhaltspflichtiger sind Sie durch § 1605 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die notwendigen Daten nicht angeben, dann

- kann die Auskunft ggf. über Dritte (insb. Sozialleistungsträger) eingeholt werden.
- hat das Kind ggf. die Möglichkeit, die Auskunft mittels einer sog. Auskunftsklage durchzusetzen.

Als Elternteil, bei dem das Kind lebt, sind Sie nicht zur Bereitstellung von Daten verpflichtet. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann jedoch möglicherweise keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen.

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, werden wir Ihre Daten bei Dritten erheben. Das erfolgt in der Regel bei einer der folgenden Stellen:

- dem Bayerischen Behördeninformationssystem (BayBIS - bei Meldedaten)
- der zuständigen Meldebehörde
- Sozialleistungsträgern
- auf allgemein zugänglichen Internetseiten.

Weitergabe von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten können, soweit dies im Einzelfall zur Erfüllung von Aufgaben erforderlich ist, an zuständige und beteiligte Behörden, Gerichte oder Stellen weitergegeben werden. An diese Empfänger können die personenbezogenen Daten beispielsweise weitergegeben werden:

- Ihr Kind, den anderen Elternteil, den gesetzlichen Vertreter
- weitere Stellen des Amtes für Jugend und Familie, wie z.B. die Rechtssachbearbeitung
- Gerichte, beauftragte Rechtsanwälte
- Sozialleistungsträger, Ihren Arbeitgeber, Schuldnerberatungen
- Geldinstitute
- sonstige Drittschuldner bei Pfändungen
- die Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern
- die Staatsoberkasse Bayern (bei UVG-Gewährung)
- das Landesamt für Finanzen (bei UVG-Gewährung)
- das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (bei Auslandsfällen)
- an zuständige Behörden oder Rechtsanwälte im Wohnsitzland des Unterhaltspflichtigen (bei Auslandsfällen)

Es werden nicht immer alle Daten an jeden der genannten Empfänger weitergegeben, sondern nur dann, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist.

Weitergabe personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

In Fällen, in denen der Unterhaltspflichtige oder potenzielle Kindsvater im Ausland wohnt, werden, soweit notwendig, die obengenannten personenbezogenen Daten an das Wohnsitzland weitergegeben.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden grundsätzlich zehn Jahre gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird. Ausnahmen gibt es insofern, als Unterhaltstitel 30 Jahre Gültigkeit haben; die darin aufgenommenen Daten bleiben naturgemäß so lange auch greifbar.

Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie nach Art. 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen nach Art. 16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie nach Art. 17, 18 und 21 DSGVO die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag

zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen nach Art. 20 DSGVO gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.